
Niederschrift

**über die öffentliche Sitzung des
Gemeinderates**

am 01.03.2023

Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:13 Uhr

Anwesend: Bürgermeister Dr. Soltau

Gemeinderatsmitglieder: 14

Normalzahl: 18

Anwesend:

Vera Ambros ab 19:34 Uhr (§ 5)
Susanne Bailer
Günter Brucklacher
Adam Dürr
Johannes Ferber
Dr. Matthias Illing
Joachim Kaiser
Siegfried Maier bis 20:40 Uhr (§ 18)
Gerhard Mayer
Thomas Nissel
Steffen Reichl ab 19:38 Uhr (§ 5)
Philipp Wandel
Gudrun Witte-Borst
Nina Zorn

Beurlaubt:

Timo Dolch
Michael Gassler
Jürgen Henes
Elvira Hornung

Außerdem anwesend:

Herr Wolf (e-eff GmbH) zu § 5
Herr Molitor (e-eff GmbH) zu § 5
Herr Bauer (Institut Bauer) zu § 5
Herr Göppert (Agenda Klimaschutz) zu § 5
Herr Lörz (Büro Künster) zu §§ 6-18
Herr Bettin (Kroll & Partner) zu §§ 6-18
Frau Marinic
Frau Schoser

Ortschaftsrat Immenhausen (zu §§ 6-18):

Jörg Kautt
Lena Kühn
OV Siegfried Maier
Dr. Ramona Thümmeler
Nina Zorn

Ortschaftsrat Jettenburg (zu §§ 6-18):

OV Günter Brucklacher
Jutta Göhner
Hannes Grauer
Hans-Joachim Kuttler
Ursula Laxander-Digel
Marita Martinitz
Thomas Nissel

Ortschaftsrat Wankheim (zu §§ 6-18): Dauer der OR-Sitzungen: 20:00 – 20:35 Uhr

Daniel Kemmler
Friederike Obergfell
Steffen Reichl
Hanns-Peter Wagemann
Gudrun Witte-Borst

Schriftführer: Herr Breisch

Zur Beurkundung:

Bürgermeister:

Gemeinderatsmitglieder:

Schriftführer:

Einladung zur Sitzung des Gemeinderats am 01. März 2023 um 19:30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Jettenburg (TOP 6 bis TOP 11 mit den jeweiligen Ortschaftsräten)

T A G E S O R D N U N G für den öffentlichen Teil		Vorlage Nr.
1.	Bekanntgabe der Niederschrift aus den Sitzungen vom 25.01.2023	
2.	Mitteilungen	
3.	Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse	
4.	Einwohner- und Jugendfragestunde	
5.	Sachstandsbericht der e-eff EnergyEffizienz über energetisches Quartiersmanagement	
6.	Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Dorfbereich Immenhausen, Teilbereich 3, 3. Änderung“ - Beschluss über die Behandlung der während der erneuten öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen - Satzungsbeschluss	022/2023
7.	Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Dorfbereich Immenhausen, Teilbereich 5, 2. Änderung“ - Beschluss über die Behandlung der während der erneuten öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen - Satzungsbeschluss	023/2023
8.	Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Dorfbereich Jettenburg, Teilbereich 2, 2. Änderung“ - Beschluss über die Behandlung der während der erneuten öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen - Satzungsbeschluss	024/2023
9.	Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Dorfbereich Jettenburg, Teilbereich 3, 2. Änderung“ - Beschluss über die Behandlung der während der erneuten öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen - Satzungsbeschluss	025/2023
10.	Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Dorfbereich Jettenburg, Teilbereich 5, 2. Änderung“ - Beschluss über die Behandlung der während der erneuten öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen - Satzungsbeschluss	026/2023
11.	Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Dorfbereich Wankheim, Teilbereich 2, 3. Änderung“ - Beschluss über die Behandlung der während der erneuten öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen - Satzungsbeschluss	027/2023
12.	Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Ortskern Kusterdingen, Teilbereich 1, 2. Änderung“ - Beschluss über die Behandlung der während der erneuten öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen - Satzungsbeschluss	015/2023

TAGESORDNUNG für den öffentlichen Teil		Vorlage Nr.
13.	<p>Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Ortskern Kusterdingen, Teilbereich 2, 2. Änderung“</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beschluss über die Behandlung der während der erneuten öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen - Satzungsbeschluss 	016/202
14.	<p>Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Ortskern Kusterdingen, Teilbereich 3, 2. Änderung“</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beschluss über die Behandlung der während der erneuten öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen - Satzungsbeschluss 	017/2023
15.	<p>Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Ortskern Kusterdingen, Teilbereich 4, 2. Änderung“</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beschluss über die Behandlung der während der erneuten öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen - Satzungsbeschluss 	018/2023
16.	<p>Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Ortskern Kusterdingen, Teilbereich 5, 2. Änderung“</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beschluss über die Behandlung der während der erneuten öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen - Satzungsbeschluss 	019/2023
17.	<p>Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Ortskern Kusterdingen, Teilbereich 6, 2. Änderung“</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beschluss über die Behandlung der während der erneuten öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen - Satzungsbeschluss 	020/2023
18.	<p>Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Kusterdingen-Süd, Teilbereich 2, 2. Änderung“</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beschluss über die Behandlung der während der erneuten öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen - Satzungsbeschluss 	021/2023
19.	<p>Vergabe der Bauleistungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Jahresbau Tief- und Straßenbauarbeiten 2023/2024 	033/2023
20.	<p>Anpassung der Regelung zu den Schließzeiten in den kommunalen Kindertageseinrichtungen</p>	034/2023
21.	<p>Zustimmung zur Wahl von verschiedenen Abteilungskommandanten/-Stellvertretern der Freiwilligen Feuerwehr</p>	011/2023
22.	<p>Antrag der Fraktion Härtenliste „Fahrradfahren in Kusterdingen“</p>	
23.	<p>Wünsche, Verschiedenes, Anträge</p>	

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates - öffentlich -	Verhandelt mit dem GR am 01.03.2023 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 12 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Beurlaubt: 6 Außerdem anwesend: Frau Marinic, Frau Schoser Schriftführer Herr Breisch

Der Vorsitzende stellt fest, dass ordnungsgemäß zur Sitzung eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

§ 1

Bekanntgabe der Niederschrift aus der Sitzung vom 25.01.2023

Die oben genannte Niederschrift wird im Umlaufverfahren bekannt gegeben. Einwendungen oder Anregungen zum Inhalt Niederschrift werden nicht erhoben.

Gemeinde Kusterdingen	
<p>Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse</p> <p>des Gemeinderates</p> <p>- öffentlich -</p>	<p>Verhandelt mit dem GR am 01.03.2023</p> <p>Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 12 Gemeinderäte; Normalzahl 18</p> <p>Beurlaubt: 6</p> <p>Außerdem anwesend: Frau Marinic, Frau Schoser</p> <p style="text-align: right;">Schriftführer Herr Breisch</p>

§ 2

Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

Gemeinde Kusterdingen	
<p>Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse</p> <p>des Gemeinderates</p> <p>- öffentlich -</p>	<p>Verhandelt mit dem GR am 01.03.2023</p> <p>Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 12 Gemeinderäte; Normalzahl 18</p> <p>Beurlaubt: 6</p> <p>Außerdem anwesend: Frau Marinic, Frau Schoser</p> <p style="text-align: right;">Schriftführer Herr Breisch</p>

§ 3

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Es liegen keine Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vor.

Gemeinde Kusterdingen	
<p>Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse</p> <p>des Gemeinderates</p> <p>- öffentlich -</p>	<p>Verhandelt mit dem GR am 01.03.2023</p> <p>Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 12 Gemeinderäte; Normalzahl 18</p> <p>Beurlaubt: 6</p> <p>Außerdem anwesend: Frau Marinic, Frau Schoser</p> <p style="text-align: right;">Schriftführer Herr Breisch</p>

§ 4

Einwohner- und Jugendfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates - öffentlich -	Verhandelt mit dem GR am 01.03.2023 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 14 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Beurlaubt: 4 Außerdem anwesend: Frau Marinic, Frau Schoser <p style="text-align: right;">Schriftführer Herr Breisch</p>

§ 5

Sachstandsbericht der e-eff EnergyEffizienz über energetisches Quartiersmanagement

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt die Herren Wolf und Molitor von der e-eff EnergyEffizienz GmbH und erteilt ihnen das Wort.

Herr Wolf führt aus, dass es das Ziel des Quartiersmanagements ist, Möglichkeiten aufzuzeigen, Energieversorgung und Mobilität im Quartier nachhaltiger zu gestalten. Um die Bürgerschaft am Projekt zu beteiligen, wurden verschiedene Veranstaltungen und Workshops durchgeführt, die jeweils gut besucht wurden. Zwei weitere Workshops werden folgen, ehe am 15.06.2023 die Abschlussveranstaltung stattfinden wird. Um mehr über vorhandene Gebäudedämmungen sowie erfolgte Sanierungen an den Bestandsgebäuden im Quartier in Erfahrung zu bringen, wurden alle dort befindlichen 516 Gebäude von außen angeschaut. Zudem gab es eine Fragebogenaktion, bei der Gebäudeeigentümer beispielsweise ihre Heizungsart darlegen konnten. 94 Rückmeldungen konnten anschließend ausgewertet werden. Als Ergebnis der Auswertungen kann festgehalten werden, dass das Quartier überwiegend fossil beheizt wird (35 % Erdgas, 34 % Öl), aber auch Pelletsheizungen (13 %) und Wärmepumpen (8 %) spielen bereits eine größere Rolle. Für die Zukunft läuft es laut Herrn Wolf wohl auf eine schwerpunktmäßige Beheizung des Quartiers mit Wärmepumpen heraus. Hierdurch wird der Strombedarf im Quartier steigen, daher sind noch mehr PV-Anlagen auf den Dächern ratsam. Aktuell haben bereits 204 von 516 Gebäuden im Quartier eine PV-Anlage auf dem Dach. In wie weit eine Nahwärmeversorgung im Quartier Sinn macht und wie groß das Interesse hieran ist, wird aktuell noch untersucht und bei einem Workshop am 04.04.2023 vorgestellt. Eine Zentrale für die Nahwärmeversorgung bietet sich jedenfalls am Schulkomplex an. Weiter stellt Herr Wolf Übersichten bezüglich Wärme- und Strombedarf vor.

Blatt 2 zu § 5

Herr Molitor berichtet, dass von den öffentlichen Gebäuden das Rathaus, das Feuerwehrhaus, das Alte Schulhaus, die Ölmühle, die Härtensporthalle sowie der Schulkomplex untersucht wurden. Eine energetische Bilanzierung der Gebäude, sowie eine Schwachstellenanalyse und die Ermittlung von energetischen Potentialen wurden bereits abgeschlossen und werden gemeinsam mit einer Priorisierung empfohlener Maßnahmen vorgestellt, sobald diese Ausarbeitung abgeschlossen ist.

GR Dürr erkundigt sich, ob Herr Wolf tatsächlich glaubt, dass der Strombedarf für Wärmepumpen über PV-Anlagen auf den Dächern gedeckt werden kann.

Herr Wolf entgegnet, dass dies nur zum Teil möglich ist. PV-Anlagen passen nicht zum Lastprofil von Wärmepumpen. Es geht ihm darum, dass generell mehr grüner Strom produziert wird.

Herr Göppert spricht für die Agendagruppe Klimaschutz Härten. Die Agendagruppe begleitet das Projekt und sammelt die Bürgerschaft dahinter. Er berichtet, dass es in der Bürgerschaft ein großes Interesse am Thema „Nahwärme“ gibt. 26 Bürger haben sich in eine diesbezügliche Interessentenliste eingetragen. Herr Göppert ergänzt, dass das Interesse an einem Quartiersmanagement auch in den restlichen Ortsteilen groß ist. Der Gemeinderat sollte sich daher über ein neues Quartier verständigen.

GRin Ambros bedankt sich für die Ausführungen der Herren Wolf und Molitor und erkundigt sich, ob die gezeigte Präsentation online gestellt wird.

Dies wird von Herrn Wolf zugesagt.

GRin Witte-Borst sagt, dass heute hauptsächlich individuelle Möglichkeiten vorgestellt wurden. Sie interessiert sich für gemeinschaftliche Lösungen, diese könnten eventuell effektiver sein. Sie erkundigt sich, ob es Ideen gibt, dies so zu denken, z.B. mit einer Genossenschaft.

Herr Wolf antwortet, dass man in größeren Bereichen mit einem Nahwärmenetz arbeiten könnte. Bei Reihenhäusern wäre auch eine gemeinsame Heizung gut möglich.

Herr Bauer erläutert, dass man noch vor 10 Jahren ein mit Gas betriebenes BHKW vorgeschlagen hätte. Mit Pellets betriebene BHKWs sind jedoch größere Anlagen. Er ergänzt,

Blatt 3 zu § 5

dass man mit dem Quartiersmanagement bewusst in einem großen Areal beginnen wollte. Mit den hier gewonnenen Erfahrungen geht man dann in die anderen Ortsteile.

GR Ferber erkundigt sich, ob es verlässliche Daten zur Laufzeit von Wärmepumpen gibt.

Herr Molitor antwortet, dass man bei Wärmepumpen mit einer Laufzeit von ca. 20 Jahren rechnet.

Herr Göppert erinnert daran, dass die Bürgerschaft drängt, dass es in anderen Ortsteilen mit ähnlichen Projekten weiter geht.

GRin Zorn bittet um eine Bewertung der Rücklaufquote bei der Fragebogenaktion.

Herr Wolf sagt, dass die Rücklaufquote gut bis sehr gut war. Dies hängt wohl auch mit der Energiekrise zusammen.

Der Vorsitzende dankt den Herren Wolf und Molitor für ihre Ausführungen und beendet den Tagesordnungspunkt.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates - öffentlich -	Verhandelt mit dem GR am 01.03.2023 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 14 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Beurlaubt: 4 Außerdem anwesend: OR Immenhausen, Frau Marinic, Frau Schoser Schriftführer Herr Breisch

§ 6

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Dorfbereich Immenhausen, Teilbereich 3, 3. Änderung“

- **Beschluss über die Behandlung der während der erneuten öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen**
- **Satzungsbeschluss**

Die Beratungsvorlage 022/2023 wird Bestandteil der Niederschrift.

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Lörz vom Büro Künster und Rechtsanwalt Bettin. Anschließend führt er aus: „Die Dorfbereichspläne umfassen ja große Teile unserer fünf Dörfer. Insofern ist es ganz besonders wichtig, dass wir hier Regelungen finden und beschließen, die eine gute bauliche Entwicklung ermöglichen und absichern. Der Gemeinderat hat gemeinsam mit allen Ortschaftsräten ja im März 2021 die Auslegungsbeschlüsse für alle Dorfbereichspläne gefasst. Im Rahmen dieser Auslegung ging eine Reihe von Anregungen ein, die wesentliche Änderungen an den ausgelegten Plänen erforderlich machten, sodass eine erneute Auslegung notwendig wurde. Diese erfolgte nach Beschluss der Gremien am 18.05.2022 im Zeitraum von 20.06. bis 20.07.2022. Die dabei eingegangenen Anregungen führen nach unserer Auffassung nicht zu so gravierenden Änderungen, dass eine nochmalige Auslegung notwendig wäre. Wir können also heute für die Hälfte der Dorfbereichspläne die Satzungsbeschlüsse fassen und die Verfahren damit mit der Bekanntmachung im Gemeindeboten beenden. Warum nur für die Hälfte der Pläne? In der anderen Hälfte gibt es bisher Bereiche, z.T. große Bereiche, in denen die Wohnnutzung unzulässig war. Diese Bestimmungen sollen nach unserem Vorschlag und nach Ihren Beschlüssen entfernt werden. Um das so entstehende planerische Vakuum zu füllen, müssen neue Nutzungsschablonen gefunden werden. Das ist eine planerische Aufgabe, die Zeit braucht. Deswegen haben wir die Pläne, die dieses Problem nicht haben,

Blatt 2 zu § 6

vorgezogen. Die zu den beiden letzten Auslegungen eingegangenen Anregungen werden Ihnen gleich von Herrn Lörz vom Büro Künster vorgestellt werden, zusammen mit unseren Vorschlägen, wie wir diese abwägen. Zuvor möchte ich nochmals kurz die wichtigsten Änderungen gegenüber den bestehenden Dorfbereichsplänen in Erinnerung rufen:

- a) Eine weitere Wohnung soll je angefangene 150 qm (bisher 175 qm) möglich sein. Damit wäre bei größeren Arealen eine höhere Verdichtung als bisher möglich. Auf einem Grundstück mit 1500 qm wären z.B. zehn statt bisher neun Wohnungen zulässig.
- b) Für zwei Wohnungen benötigt man nunmehr mindestens 251 qm. Für zwei Wohnungen gibt es bisher gar keine Untergrenze. Damit soll die Aufteilung größerer Areale in weniger als 250 qm große Grundstücke mit je zwei Wohnungen und die damit verbundene starke Verdichtung verhindert werden („Reihenhausschlupfloch“).
- c) Für drei Wohnungen benötigt man nunmehr mindestens 401 qm. Bisher sind das 301 qm. Damit soll die Aufteilung größerer Areale in ca. 301 qm große Grundstücke mit je drei Wohnungen und die damit verbundene starke Verdichtung verhindert werden („Doppelhausschlupfloch“).
- d) Bei mehr als zwei erforderlichen Stellplätzen ist pro zwei Stellplätzen zwischen Gebäude und Verkehrsfläche ein Laubbaum zu pflanzen. Im rückwärtigen Bereich dieser Grundstücke (hinter dem Hauptgebäude) dürfen nur max. vier Stellplätze erstellt werden. Dies dient zum einen der besseren Durchgrünung und Gestaltung auf der Straßenseite der Gebäude, zum anderen der späteren Entwicklung sowie der Vermeidung von Störungen der angrenzenden Wohngebäude im rückwärtigen Bereich.
- e) Ab einer Anzahl von mehr als zehn erforderlichen Stellplätzen pro Wohngebäude ist eine Tiefgarage zu erstellen. Ab einer gewissen Größe der Tiefgarage darf die Anzahl der Wohnungen erhöht werden. Damit soll erreicht werden, dass möglichst viele Autos unterirdisch abgestellt werden, damit um die Gebäude herum mehr Platz zum Spielen von Kindern, für Begegnungen, zum Aufenthalt etc. verbleibt.

Auch wenn es weitgehend immer dieselben Änderungen in allen Dorfbereichsplänen sind, müssen wir natürlich jeden Beschluss gesondert fassen. Ich bitte Sie, auf etwaige Befangenheiten zu achten und diese ggf. deutlich zu machen, indem Sie sich in die Reihen der Gäste begeben.“

Herr Lörz geht auf die in den Dorfbereichsplänen erfolgten Änderungen und die Stellungnahmen ein. Er ergänzt, dass zu den Dorfbereichsplänen Teilbereich 2 und 5 in Jettenburg auch Einwendungen aus der Bürgerschaft eingegangen sind und stellt diese vor.

Blatt 3 zu § 6

GR Dürr erkundigt sich, was bei rechnerisch 1,5 Wohneinheiten gelten würde.

Der Vorsitzende entgegnet, dass bei Wohneinheiten mathematisch gerundet wird. Im Fall von 1,5 Wohneinheiten wären es daher 2 Wohneinheiten.

Es kommt nun zur Behandlung der einzelnen Dorfbereichspläne.

GR Maier ist befangen und nimmt im Zuschauerbereich Platz.

GRin Zorn, als stellvertretende Ortsvorsteherin von Immenhausen, überlässt dem Vorsitzenden die Abwicklung der Beschlussfassung für den Ortschaftsrat Immenhausen.

Ohne Aussprache

beschließt

der Ortschaftsrat Immenhausen einstimmig gemäß dem Beschlussvorschlag:

Die zum Entwurf des Bebauungsplanes „Dorfbereich Immenhausen, Teilbereich 3, 3. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen, bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden, wie in der Anlage „Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen“ vom 01.03.2023 aufgeführt, behandelt.

Die zum Entwurf der örtlichen Bauvorschriften „Dorfbereich Immenhausen, Teilbereich 3, 3. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen, bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden, wie in der Anlage „Stellungnahmen und Behandlung von Stellungnahmen“ vom 01.03.2023 aufgeführt, behandelt.

Der Bebauungsplan „Dorfbereich Immenhausen, Teilbereich 3, 3. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen, bestehend aus dem schriftlichen Teil (Teil B 1.) vom 01.03.2023, wird gebilligt und als Satzung beschlossen.

Die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplans „Dorfbereich Immenhausen, Teilbereich 3, 3. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen, bestehend aus dem schriftlichen Teil (Teil B 2.) vom 01.03.2023, wird gebilligt und als Satzung beschlossen.

Blatt 4 zu § 6

Die Planzeichnung des Bebauungsplans „Dorfbereich Immenhausen, Teilbereich 3“ und deren Änderungen gelten weiterhin.

Die Begründung zum Bebauungsplan mit Datum 01.03.2023 wird festgestellt.

Anschließend

beschließt

der Gemeinderat ohne Aussprache einstimmig gemäß dem Beschlussvorschlag:

Die zum Entwurf des Bebauungsplanes „Dorfbereich Immenhausen, Teilbereich 3, 3. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen, bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden, wie in der Anlage „Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen“ vom 01.03.2023 aufgeführt, behandelt.

Die zum Entwurf der örtlichen Bauvorschriften „Dorfbereich Immenhausen, Teilbereich 3, 3. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen, bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden, wie in der Anlage „Stellungnahmen und Behandlung von Stellungnahmen“ vom 01.03.2023 aufgeführt, behandelt.

Der Bebauungsplan „Dorfbereich Immenhausen, Teilbereich 3, 3. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen, bestehend aus dem schriftlichen Teil (Teil B 1.) vom 01.03.2023, wird gebilligt und als Satzung beschlossen.

Die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplans „Dorfbereich Immenhausen, Teilbereich 3, 3. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen, bestehend aus dem schriftlichen Teil (Teil B 2.) vom 01.03.2023, wird gebilligt und als Satzung beschlossen.

Die Planzeichnung des Bebauungsplans „Dorfbereich Immenhausen, Teilbereich 3“ und deren Änderungen gelten weiterhin.

Die Begründung zum Bebauungsplan mit Datum 01.03.2023 wird festgestellt.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates - öffentlich -	Verhandelt mit dem GR am 01.03.2023 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 14 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Beurlaubt: 4 Außerdem anwesend: OR Immenhausen, Frau Marinic, Frau Schoser Schriftführer Herr Breisch

§ 7

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Dorfbereich Immenhausen, Teilbereich 5, 2. Änderung“

- **Beschluss über die Behandlung der während der erneuten öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen**
- **Satzungsbeschluss**

GR Maier ist weiterhin befangen und verbleibt im Zuschauerbereich.

Die Beratungsvorlage 023/2023 wird Bestandteil der Niederschrift.

GRin Zorn, als stellvertretende Ortsvorsteherin von Immenhausen, überlässt dem Vorsitzenden die Abwicklung der Beschlussfassung für den Ortschaftsrat Immenhausen.

Ohne Aussprache

beschließt

der Ortschaftsrat Immenhausen einstimmig gemäß dem Beschlussvorschlag:

Die zum Entwurf des Bebauungsplanes „Dorfbereich Immenhausen, Teilbereich 5, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen, bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden, wie in der Anlage „Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen“ vom 01.03.2023 aufgeführt, behandelt.

Die zum Entwurf der örtlichen Bauvorschriften „Dorfbereich Immenhausen, Teilbereich 5, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen, bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden, wie in

Blatt 2 zu § 7

der Anlage „Stellungnahmen und Behandlung von Stellungnahmen“ vom 01.03.2023 aufgeführt, behandelt.

Der Bebauungsplan „Dorfbereich Immenhausen, Teilbereich 5, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen, bestehend aus dem schriftlichen Teil (Teil B 1.) vom 01.03.2023, wird gebilligt und als Satzung beschlossen.

Die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplans „Dorfbereich Immenhausen, Teilbereich 5, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen, bestehend aus dem schriftlichen Teil (Teil B 2.) vom 01.03.2023, wird gebilligt und als Satzung beschlossen.

Die Planzeichnung des Bebauungsplans „Dorfbereich Immenhausen, Teilbereich 5“ und deren Änderungen gelten weiterhin.

Die Begründung zum Bebauungsplan mit Datum 01.03.2023 wird festgestellt.

Anschließend

beschließt

der Gemeinderat ohne Aussprache einstimmig gemäß dem Beschlussvorschlag:

Die zum Entwurf des Bebauungsplanes „Dorfbereich Immenhausen, Teilbereich 5, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen, bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden, wie in der Anlage „Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen“ vom 01.03.2023 aufgeführt, behandelt.

Die zum Entwurf der örtlichen Bauvorschriften „Dorfbereich Immenhausen, Teilbereich 5, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen, bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden, wie in der Anlage „Stellungnahmen und Behandlung von Stellungnahmen“ vom 01.03.2023 aufgeführt, behandelt.

Der Bebauungsplan „Dorfbereich Immenhausen, Teilbereich 5, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen, bestehend aus dem schriftlichen Teil (Teil B 1.) vom 01.03.2023, wird gebilligt und als Satzung beschlossen.

Blatt 3 zu § 7

Die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplans „Dorfbereich Immenhausen, Teilbereich 5, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen, bestehend aus dem schriftlichen Teil (Teil B 2.) vom 01.03.2023, wird gebilligt und als Satzung beschlossen.

Die Planzeichnung des Bebauungsplans „Dorfbereich Immenhausen, Teilbereich 5“ und deren Änderungen gelten weiterhin.

Die Begründung zum Bebauungsplan mit Datum 01.03.2023 wird festgestellt.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates - öffentlich -	Verhandelt mit dem GR am 01.03.2023 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 14 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Beurlaubt: 4 Außerdem anwesend: OR Jettenburg, Frau Marinic, Frau Schoser Schriftführer Herr Breisch

§ 8

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Dorfbereich Jettenburg, Teilbereich 2, 2. Änderung“

- **Beschluss über die Behandlung der während der erneuten öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen**
- **Satzungsbeschluss**

GR Maier kehrt an den Sitzungstisch zurück.

Die Beratungsvorlage 024/2023 wird Bestandteil der Niederschrift.

OV Brucklacher überlässt dem Vorsitzenden die Abwicklung der Beschlussfassung für den Ortschaftsrat Jettenburg.

Ohne Aussprache

beschließt

der Ortschaftsrat Jettenburg mehrheitlich bei einer Gegenstimme gemäß dem Beschlussvorschlag:

Die zum Entwurf des Bebauungsplanes „Dorfbereich Jettenburg, Teilbereich 2, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen, bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden, wie in der Anlage „Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen“ vom 01.03.2023 aufgeführt, behandelt.

Blatt 2 zu § 8

Die zum Entwurf der örtlichen Bauvorschriften „Dorfbereich Jettenburg, Teilbereich 2, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen, bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden, wie in der Anlage „Stellungnahmen und Behandlung von Stellungnahmen“ vom 01.03.2023 aufgeführt, behandelt.

Der Bebauungsplan „Dorfbereich Jettenburg, Teilbereich 2, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen, bestehend aus dem schriftlichen Teil (Teil B 1.) vom 01.03.2023, wird gebilligt und als Satzung beschlossen.

Die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplans „Dorfbereich Jettenburg, Teilbereich 2, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen, bestehend aus dem schriftlichen Teil (Teil B 2.) vom 01.03.2023, wird gebilligt und als Satzung beschlossen.

Die Planzeichnung des Bebauungsplans „Dorfbereich Jettenburg, Teilbereich 2“ und deren Änderungen gelten weiterhin.

Die Begründung zum Bebauungsplan mit Datum 01.03.2023 wird festgestellt.

Anschließend

beschließt

der Gemeinderat ohne Aussprache einstimmig gemäß dem Beschlussvorschlag:

Die zum Entwurf des Bebauungsplanes „Dorfbereich Jettenburg, Teilbereich 2, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen, bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden, wie in der Anlage „Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen“ vom 01.03.2023 aufgeführt, behandelt.

Die zum Entwurf der örtlichen Bauvorschriften „Dorfbereich Jettenburg, Teilbereich 2, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen, bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden, wie in der Anlage „Stellungnahmen und Behandlung von Stellungnahmen“ vom 01.03.2023 aufgeführt, behandelt.

Der Bebauungsplan „Dorfbereich Jettenburg, Teilbereich 2, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen, bestehend aus dem schriftlichen Teil (Teil B 1.) vom 01.03.2023, wird gebilligt und als Satzung beschlossen.

Blatt 3 zu § 8

Die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplans „Dorfbereich Jettenburg, Teilbereich 2, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen, bestehend aus dem schriftlichen Teil (Teil B 2.) vom 01.03.2023, wird gebilligt und als Satzung beschlossen.

Die Planzeichnung des Bebauungsplans „Dorfbereich Jettenburg, Teilbereich 2“ und deren Änderungen gelten weiterhin.

Die Begründung zum Bebauungsplan mit Datum 01.03.2023 wird festgestellt.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates - öffentlich -	Verhandelt mit dem GR am 01.03.2023 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 14 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Beurlaubt: 4 Außerdem anwesend: OR Jettenburg, Frau Marinic, Frau Schoser Schriftführer Herr Breisch

§ 9

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Dorfbereich Jettenburg, Teilbereich 3, 2. Änderung“

- **Beschluss über die Behandlung der während der erneuten öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen**
- **Satzungsbeschluss**

Die Beratungsvorlage 025/2023 wird Bestandteil der Niederschrift.

OV Brucklacher überlässt dem Vorsitzenden die Abwicklung der Beschlussfassung für den Ortschaftsrat Jettenburg.

Ohne Aussprache

beschließt

der Ortschaftsrat Jettenburg mehrheitlich bei einer Gegenstimme gemäß dem Beschlussvorschlag:

Die zum Entwurf des Bebauungsplanes „Dorfbereich Jettenburg, Teilbereich 3, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen, bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden, wie in der Anlage „Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen“ vom 01.03.2023 aufgeführt, behandelt.

Die zum Entwurf der örtlichen Bauvorschriften „Dorfbereich Jettenburg, Teilbereich 3, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen, bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden, wie in der Anlage „Stellungnahmen und Behandlung von Stellungnahmen“ vom 01.03.2023 aufgeführt, behandelt.

Blatt 2 zu § 9

Der Bebauungsplan „Dorfbereich Jettenburg, Teilbereich 3, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen, bestehend aus dem schriftlichen Teil (Teil B 1.) vom 01.03.2023, wird gebilligt und als Satzung beschlossen.

Die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplans „Dorfbereich Jettenburg, Teilbereich 3, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen, bestehend aus dem schriftlichen Teil (Teil B 2.) vom 01.03.2023, wird gebilligt und als Satzung beschlossen.

Die Planzeichnung des Bebauungsplans „Dorfbereich Jettenburg, Teilbereich 3“ und deren Änderungen gelten weiterhin.

Die Begründung zum Bebauungsplan mit Datum 01.03.2023 wird festgestellt.

Anschließend

beschließt

der Gemeinderat ohne Aussprache einstimmig gemäß dem Beschlussvorschlag:

Die zum Entwurf des Bebauungsplanes „Dorfbereich Jettenburg, Teilbereich 3, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen, bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden, wie in der Anlage „Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen“ vom 01.03.2023 aufgeführt, behandelt.

Die zum Entwurf der örtlichen Bauvorschriften „Dorfbereich Jettenburg, Teilbereich 3, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen, bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden, wie in der Anlage „Stellungnahmen und Behandlung von Stellungnahmen“ vom 01.03.2023 aufgeführt, behandelt.

Der Bebauungsplan „Dorfbereich Jettenburg, Teilbereich 3, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen, bestehend aus dem schriftlichen Teil (Teil B 1.) vom 01.03.2023, wird gebilligt und als Satzung beschlossen.

Die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplans „Dorfbereich Jettenburg, Teilbereich 3, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen, bestehend aus dem schriftlichen Teil (Teil B 2.) vom 01.03.2023, wird gebilligt und als Satzung beschlossen.

Blatt 3 zu § 9

Die Planzeichnung des Bebauungsplans „Dorfbereich Jettenburg, Teilbereich 3“ und deren Änderungen gelten weiterhin.

Die Begründung zum Bebauungsplan mit Datum 01.03.2023 wird festgestellt.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates - öffentlich -	Verhandelt mit dem GR am 01.03.2023 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 14 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Beurlaubt: 4 Außerdem anwesend: OR Jettenburg, Frau Marinic, Frau Schoser Schriftführer Herr Breisch

§ 10

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Dorfbereich Jettenburg, Teilbereich 5, 2. Änderung“

- **Beschluss über die Behandlung der während der erneuten öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen**
- **Satzungsbeschluss**

GR Brucklacher und OR Grauer sind befangen und nehmen im Zuschauerbereich Platz.

Die Beratungsvorlage 026/2023 wird Bestandteil der Niederschrift.

ORin Laxander-Digel, als stellvertretende Ortsvorsteherin von Jettenburg, überlässt dem Vorsitzenden die Abwicklung der Beschlussfassung für den Ortschaftsrat Jettenburg.

Ohne Aussprache

beschließt

der Ortschaftsrat Jettenburg mehrheitlich bei einer Gegenstimme gemäß dem Beschlussvorschlag:

Die zum Entwurf des Bebauungsplanes „Dorfbereich Jettenburg, Teilbereich 5, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen, bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden, wie in der Anlage „Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen“ vom 01.03.2023 aufgeführt, behandelt.

Blatt 2 zu § 10

Die zum Entwurf der örtlichen Bauvorschriften „Dorfbereich Jettenburg, Teilbereich 5, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen, bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden, wie in der Anlage „Stellungnahmen und Behandlung von Stellungnahmen“ vom 01.03.2023 aufgeführt, behandelt.

Der Bebauungsplan „Dorfbereich Jettenburg, Teilbereich 5, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen, bestehend aus dem schriftlichen Teil (Teil B 1.) vom 01.03.2023, wird gebilligt und als Satzung beschlossen.

Die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplans „Dorfbereich Jettenburg, Teilbereich 5, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen, bestehend aus dem schriftlichen Teil (Teil B 2.) vom 01.03.2023, wird gebilligt und als Satzung beschlossen.

Die Planzeichnung des Bebauungsplans „Dorfbereich Jettenburg, Teilbereich 5“ und deren Änderungen gelten weiterhin.

Die Begründung zum Bebauungsplan mit Datum 01.03.2023 wird festgestellt.

Anschließend

beschließt

der Gemeinderat ohne Aussprache einstimmig gemäß dem Beschlussvorschlag:

Die zum Entwurf des Bebauungsplanes „Dorfbereich Jettenburg, Teilbereich 5, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen, bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden, wie in der Anlage „Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen“ vom 01.03.2023 aufgeführt, behandelt.

Die zum Entwurf der örtlichen Bauvorschriften „Dorfbereich Jettenburg, Teilbereich 5, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen, bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden, wie in der Anlage „Stellungnahmen und Behandlung von Stellungnahmen“ vom 01.03.2023 aufgeführt, behandelt.

Der Bebauungsplan „Dorfbereich Jettenburg, Teilbereich 5, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen, bestehend aus dem schriftlichen Teil (Teil B 1.) vom 01.03.2023, wird gebilligt und als Satzung beschlossen.

Blatt 3 zu § 10

Die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplans „Dorfbereich Jettenburg, Teilbereich 5, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen, bestehend aus dem schriftlichen Teil (Teil B 2.) vom 01.03.2023, wird gebilligt und als Satzung beschlossen.

Die Planzeichnung des Bebauungsplans „Dorfbereich Jettenburg, Teilbereich 5“ und deren Änderungen gelten weiterhin.

Die Begründung zum Bebauungsplan mit Datum 01.03.2023 wird festgestellt.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates - öffentlich -	Verhandelt mit dem GR am 01.03.2023 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 14 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Beurlaubt: 4 Außerdem anwesend: OR Wankheim, Frau Marinic, Frau Schoser Schriftführer Herr Breisch

§ 11

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Dorfbereich Wankheim, Teilbereich 2, 3. Änderung“

- **Beschluss über die Behandlung der während der erneuten öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen**
- **Satzungsbeschluss**

GR Brucklacher kehrt an den Sitzungstisch zurück.

Die Beratungsvorlage 027/2023 wird Bestandteil der Niederschrift.

ORin Witte-Borst, als stellvertretende Ortsvorsteherin von Wankheim, überlässt dem Vorsitzenden die Abwicklung der Beschlussfassung für den Ortschaftsrat Wankheim.

Ohne Aussprache

beschließt

der Ortschaftsrat Wankheim einstimmig gemäß dem Beschlussvorschlag:

Die zum Entwurf des Bebauungsplanes „Dorfbereich Wankheim, Teilbereich 2, 3. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen, bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden, wie in der Anlage „Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen“ vom 01.03.2023 aufgeführt, behandelt.

Die zum Entwurf der örtlichen Bauvorschriften „Dorfbereich Wankheim, Teilbereich 2, 3. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen, bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden, wie in

Blatt 2 zu § 11

der Anlage „Stellungnahmen und Behandlung von Stellungnahmen“ vom 01.03.2023 aufgeführt, behandelt.

Der Bebauungsplan „Dorfbereich Wankheim, Teilbereich 2, 3. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen, bestehend aus dem schriftlichen Teil (Teil B 1.) vom 01.03.2023, wird gebilligt und als Satzung beschlossen.

Die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplans „Dorfbereich Wankheim, Teilbereich 2, 3. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen, bestehend aus dem schriftlichen Teil (Teil B 2.) vom 01.03.2023, wird gebilligt und als Satzung beschlossen.

Die Planzeichnung des Bebauungsplans „Dorfbereich Wankheim, Teilbereich 2“ und deren Änderungen gelten weiterhin.

Die Begründung zum Bebauungsplan mit Datum 01.03.2023 wird festgestellt.

Anschließend

beschließt

der Gemeinderat ohne Aussprache einstimmig gemäß dem Beschlussvorschlag:

Die zum Entwurf des Bebauungsplanes „Dorfbereich Wankheim, Teilbereich 2, 3. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen, bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden, wie in der Anlage „Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen“ vom 01.03.2023 aufgeführt, behandelt.

Die zum Entwurf der örtlichen Bauvorschriften „Dorfbereich Wankheim, Teilbereich 2, 3. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen, bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden, wie in der Anlage „Stellungnahmen und Behandlung von Stellungnahmen“ vom 01.03.2023 aufgeführt, behandelt.

Der Bebauungsplan „Dorfbereich Wankheim, Teilbereich 2, 3. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen, bestehend aus dem schriftlichen Teil (Teil B 1.) vom 01.03.2023, wird gebilligt und als Satzung beschlossen.

Blatt 3 zu § 11

Die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplans „Dorfbereich Wankheim, Teilbereich 2, 3. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen, bestehend aus dem schriftlichen Teil (Teil B 2.) vom 01.03.2023, wird gebilligt und als Satzung beschlossen.

Die Planzeichnung des Bebauungsplans „Dorfbereich Wankheim, Teilbereich 2“ und deren Änderungen gelten weiterhin.

Die Begründung zum Bebauungsplan mit Datum 01.03.2023 wird festgestellt.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates - öffentlich -	Verhandelt mit dem GR am 01.03.2023 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 14 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Beurlaubt: 4 Außerdem anwesend: Frau Marinic, Frau Schoser Schriftführer Herr Breisch

§ 12

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Ortskern Kusterdingen, Teilbereich 1, 2. Änderung“

- **Beschluss über die Behandlung der während der erneuten öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen**
- **Satzungsbeschluss**

Die Beratungsvorlage 015/2023 wird Bestandteil der Niederschrift.

Ohne Aussprache

beschließt

der Gemeinderat einstimmig gemäß dem Beschlussvorschlag.

Die zum Entwurf des Bebauungsplanes „Ortskern Kusterdingen, Teilbereich 1, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen, bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden, wie in der Anlage „Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen“ vom 01.03.2023 aufgeführt, behandelt.

Die zum Entwurf der örtlichen Bauvorschriften „Ortskern Kusterdingen, Teilbereich 1, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen, bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden, wie in der Anlage „Stellungnahmen und Behandlung von Stellungnahmen“ vom 01.03.2023 aufgeführt, behandelt.

Der Bebauungsplan „Ortskern Kusterdingen, Teilbereich 1, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen, bestehend aus dem schriftlichen Teil (Teil B 1.) vom 01.03.2023, wird gebilligt und als Satzung beschlossen.

Blatt 2 zu § 12

Die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplans „Ortskern Kusterdingen, Teilbereich 1, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen, bestehend aus dem schriftlichen Teil (Teil B 2.) vom 01.03.2023, wird gebilligt und als Satzung beschlossen.

Die Planzeichnung des Bebauungsplans „Ortskern Kusterdingen, Teilbereich 1“ und deren Änderungen gelten weiterhin.

Die Begründung zum Bebauungsplan mit Datum 01.03.2023 wird festgestellt.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates - öffentlich -	Verhandelt mit dem GR am 01.03.2023 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 14 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Beurlaubt: 4 Außerdem anwesend: Frau Marinic, Frau Schoser Schriftführer Herr Breisch

§ 13

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Ortskern Kusterdingen, Teilbereich 2, 2. Änderung“

- **Beschluss über die Behandlung der während der erneuten öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen**
- **Satzungsbeschluss**

Die Beratungsvorlage 016/2023 wird Bestandteil der Niederschrift.

Ohne Aussprache

beschließt

der Gemeinderat einstimmig gemäß dem Beschlussvorschlag.

Die zum Entwurf des Bebauungsplanes „Ortskern Kusterdingen, Teilbereich 2, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen, bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden, wie in der Anlage „Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen“ vom 01.03.2023 aufgeführt, behandelt.

Die zum Entwurf der örtlichen Bauvorschriften „Ortskern Kusterdingen, Teilbereich 2, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen, bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden, wie in der Anlage „Stellungnahmen und Behandlung von Stellungnahmen“ vom 01.03.2023 aufgeführt, behandelt.

Der Bebauungsplan „Ortskern Kusterdingen, Teilbereich 2, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen, bestehend aus dem schriftlichen Teil (Teil B 1.) vom 01.03.2023, wird gebilligt und als Satzung beschlossen.

Blatt 2 zu § 13

Die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplans „Ortskern Kusterdingen, Teilbereich 2, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen, bestehend aus dem schriftlichen Teil (Teil B 2.) vom 01.03.2023, wird gebilligt und als Satzung beschlossen.

Die Planzeichnung des Bebauungsplans „Ortskern Kusterdingen, Teilbereich 2“ und deren Änderungen gelten weiterhin.

Die Begründung zum Bebauungsplan mit Datum 01.03.2023 wird festgestellt.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates - öffentlich -	Verhandelt mit dem GR am 01.03.2023 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 14 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Beurlaubt: 4 Außerdem anwesend: Frau Marinic, Frau Schoser <p style="text-align: right;">Schriftführer Herr Breisch</p>

§ 14

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Ortskern Kusterdingen, Teilbereich 3, 2. Änderung“

- **Beschluss über die Behandlung der während der erneuten öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen**
- **Satzungsbeschluss**

Die Beratungsvorlage 017/2023 wird Bestandteil der Niederschrift.

Ohne Aussprache

beschließt

der Gemeinderat einstimmig gemäß dem Beschlussvorschlag.

Die zum Entwurf des Bebauungsplanes „Ortskern Kusterdingen, Teilbereich 3, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen, bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden, wie in der Anlage „Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen“ vom 01.03.2023 aufgeführt, behandelt.

Die zum Entwurf der örtlichen Bauvorschriften „Ortskern Kusterdingen, Teilbereich 3, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen, bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden, wie in der Anlage „Stellungnahmen und Behandlung von Stellungnahmen“ vom 01.03.2023 aufgeführt, behandelt.

Der Bebauungsplan „Ortskern Kusterdingen, Teilbereich 3, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen, bestehend aus dem schriftlichen Teil (Teil B 1.) vom 01.03.2023, wird gebilligt und als Satzung beschlossen.

Blatt 2 zu § 14

Die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplans „Ortskern Kusterdingen, Teilbereich 3, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen, bestehend aus dem schriftlichen Teil (Teil B 2.) vom 01.03.2023, wird gebilligt und als Satzung beschlossen.

Die Planzeichnung des Bebauungsplans „Ortskern Kusterdingen, Teilbereich 3“ und deren Änderungen gelten weiterhin.

Die Begründung zum Bebauungsplan mit Datum 01.03.2023 wird festgestellt.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates - öffentlich -	Verhandelt mit dem GR am 01.03.2023 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 14 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Beurlaubt: 4 Außerdem anwesend: Frau Marinic, Frau Schoser Schriftführer Herr Breisch

§ 15

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Ortskern Kusterdingen, Teilbereich 4, 2. Änderung“

- **Beschluss über die Behandlung der während der erneuten öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen**
- **Satzungsbeschluss**

GR Wandel und GR Dürr sind befangen und nehmen im Zuschauerbereich Platz.

Die Beratungsvorlage 018/2023 wird Bestandteil der Niederschrift.

Ohne Aussprache

beschließt

der Gemeinderat einstimmig gemäß dem Beschlussvorschlag.

Die zum Entwurf des Bebauungsplanes „Ortskern Kusterdingen, Teilbereich 4, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen, bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden, wie in der Anlage „Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen“ vom 01.03.2023 aufgeführt, behandelt.

Die zum Entwurf der örtlichen Bauvorschriften „Ortskern Kusterdingen, Teilbereich 4, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen, bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden, wie in der Anlage „Stellungnahmen und Behandlung von Stellungnahmen“ vom 01.03.2023 aufgeführt, behandelt.

Blatt 2 zu § 15

Der Bebauungsplan „Ortskern Kusterdingen, Teilbereich 4, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen, bestehend aus dem schriftlichen Teil (Teil B 1.) vom 01.03.2023, wird gebilligt und als Satzung beschlossen.

Die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplans „Ortskern Kusterdingen, Teilbereich 4, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen, bestehend aus dem schriftlichen Teil (Teil B 2.) vom 01.03.2023, wird gebilligt und als Satzung beschlossen.

Die Planzeichnung des Bebauungsplans „Ortskern Kusterdingen, Teilbereich 4“ und deren Änderungen gelten weiterhin.

Die Begründung zum Bebauungsplan mit Datum 01.03.2023 wird festgestellt.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates - öffentlich -	Verhandelt mit dem GR am 01.03.2023 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 14 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Beurlaubt: 4 Außerdem anwesend: Frau Marinic, Frau Schoser Schriftführer Herr Breisch

§ 16

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Ortskern Kusterdingen, Teilbereich 5, 2. Änderung“

- **Beschluss über die Behandlung der während der erneuten öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen**
- **Satzungsbeschluss**

GR Wandel und GR Dürr kehren an den Sitzungstisch zurück.

Die Beratungsvorlage 019/2023 wird Bestandteil der Niederschrift.

Ohne Aussprache

beschließt

der Gemeinderat einstimmig gemäß dem Beschlussvorschlag.

Die zum Entwurf des Bebauungsplanes „Ortskern Kusterdingen, Teilbereich 5, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen, bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden, wie in der Anlage „Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen“ vom 01.03.2023 aufgeführt, behandelt.

Die zum Entwurf der örtlichen Bauvorschriften „Ortskern Kusterdingen, Teilbereich 5, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen, bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden, wie in der Anlage „Stellungnahmen und Behandlung von Stellungnahmen“ vom 01.03.2023 aufgeführt, behandelt.

Blatt 2 zu § 16

Der Bebauungsplan „Ortskern Kusterdingen, Teilbereich 5, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen, bestehend aus dem schriftlichen Teil (Teil B 1.) vom 01.03.2023, wird gebilligt und als Satzung beschlossen.

Die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplans „Ortskern Kusterdingen, Teilbereich 5, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen, bestehend aus dem schriftlichen Teil (Teil B 2.) vom 01.03.2023, wird gebilligt und als Satzung beschlossen.

Die Planzeichnung des Bebauungsplans „Ortskern Kusterdingen, Teilbereich 5“ und deren Änderungen gelten weiterhin.

Die Begründung zum Bebauungsplan mit Datum 01.03.2023 wird festgestellt.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates - öffentlich -	Verhandelt mit dem GR am 01.03.2023 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 14 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Beurlaubt: 4 Außerdem anwesend: Frau Marinic, Frau Schoser <p style="text-align: right;">Schriftführer Herr Breisch</p>

§ 17

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Ortskern Kusterdingen, Teilbereich 6, 2. Änderung“

- **Beschluss über die Behandlung der während der erneuten öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen**
- **Satzungsbeschluss**

Die Beratungsvorlage 020/2023 wird Bestandteil der Niederschrift.

Ohne Aussprache

beschließt

der Gemeinderat einstimmig gemäß dem Beschlussvorschlag.

Die zum Entwurf des Bebauungsplanes „Ortskern Kusterdingen, Teilbereich 6, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen, bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden, wie in der Anlage „Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen“ vom 01.03.2023 aufgeführt, behandelt.

Die zum Entwurf der örtlichen Bauvorschriften „Ortskern Kusterdingen, Teilbereich 6, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen, bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden, wie in der Anlage „Stellungnahmen und Behandlung von Stellungnahmen“ vom 01.03.2023 aufgeführt, behandelt.

Der Bebauungsplan „Ortskern Kusterdingen, Teilbereich 6, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen, bestehend aus dem schriftlichen Teil (Teil B 1.) vom 01.03.2023, wird gebilligt und als Satzung beschlossen.

Blatt 2 zu § 17

Die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplans „Ortskern Kusterdingen, Teilbereich 6, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen, bestehend aus dem schriftlichen Teil (Teil B 2.) vom 01.03.2023, wird gebilligt und als Satzung beschlossen.

Die Planzeichnung des Bebauungsplans „Ortskern Kusterdingen, Teilbereich 6“ und deren Änderungen gelten weiterhin.

Die Begründung zum Bebauungsplan mit Datum 01.03.2023 wird festgestellt.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates - öffentlich -	Verhandelt mit dem GR am 01.03.2023 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 14 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Beurlaubt: 4 Außerdem anwesend: Frau Marinic, Frau Schoser Schriftführer Herr Breisch

§ 18

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Kusterdingen-Süd, Teilbereich 2, 2. Änderung“

- **Beschluss über die Behandlung der während der erneuten öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen**
- **Satzungsbeschluss**

Die Beratungsvorlage 021/2023 wird Bestandteil der Niederschrift.

Ohne Aussprache

beschließt

der Gemeinderat einstimmig gemäß dem Beschlussvorschlag.

Die zum Entwurf des Bebauungsplanes „Kusterdingen-Süd, Teilbereich 2, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen, bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden, wie in der Anlage „Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen“ vom 01.03.2023 aufgeführt, behandelt.

Die zum Entwurf der örtlichen Bauvorschriften „Kusterdingen-Süd, Teilbereich 2, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen, bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden, wie in der Anlage „Stellungnahmen und Behandlung von Stellungnahmen“ vom 01.03.2023 aufgeführt, behandelt.

Der Bebauungsplan „Kusterdingen-Süd, Teilbereich 2, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen, bestehend aus dem schriftlichen Teil (Teil B 1.) vom 01.03.2023, wird gebilligt und als Satzung beschlossen.

Blatt 2 zu § 18

Die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplans „Kusterdingen-Süd, Teilbereich 2, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen, bestehend aus dem schriftlichen Teil (Teil B 2.) vom 01.03.2023, wird gebilligt und als Satzung beschlossen.

Die Planzeichnung des Bebauungsplans „Kusterdingen-Süd, Teilbereich 2“ und deren Änderungen gelten weiterhin.

Die Begründung zum Bebauungsplan mit Datum 01.03.2023 wird festgestellt.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates - öffentlich -	Verhandelt mit dem GR am 01.03.2023 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 13 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Beurlaubt: 5 Außerdem anwesend: Frau Marinic, Frau Schoser Schriftführer Herr Breisch

§ 19

Vergabe von Bauleistungen

- Jahresbau Tief- und Straßenbauarbeiten 2023/2024

Die Beratungsvorlage 033/2023 wird Bestandteil der Niederschrift.

Frau Schoser erläutert den Sachverhalt anhand der Beratungsvorlage. Sie führt aus, dass die Gemeinde ihre Tief- und Straßenbauarbeiten im Rahmen eines Jahresbauvertrags vergibt. Die Arbeiten umfassen die Herstellung der Hausanschlüsse für Wasser und Kanal, Unterhaltung von Kanal- und Wasserleitungen, Behebung von Rohrbrüchen, Herstellen von Gehwegabsenkungen sowie Maßnahmen in der Straßenunterhaltung. Die Maßnahme wurde öffentlich ausgeschrieben, vier Angebot sind eingegangen. Günstigster Bieter ist die Firma Brodbeck aus Metzingen.

GR Nissel ist überrascht von den dicht beieinander liegenden Angeboten der vier Bieter.

Frau Schoser erläutert, dass beim Straßenbau präzise angeboten werden kann. Alle Angebote wurden online eingereicht.

GR Reichl sagt, dass es unterschiedliche Positionen gibt, die hier kalkuliert werden.

Gerade darum kommen GR Nissel die ähnlichen Angebote so seltsam vor.

Der Vorsitzende berichtet, dass vor vielen Jahren, bei einer Sanierung des Klosterhofs, ein örtlicher Bieter kaum teurer war, als ein Bieter aus dem Schwarzwald. Er hätte natürlich den örtlichen Bieter bevorzugt, die Gemeindeprüfungsanstalt sagte jedoch, dass dies nicht möglich ist, da immer der monetär günstigste Bieter den Zuschlag erhalten muss.

Blatt 2 zu § 19

GR Reichl erkundigt sich, ob Bieter die Kalkulationen der Vorjahre einsehen können.

Frau Schoser antwortet, dass das Ergebnis den Bietern bekannt ist.

GRin Zorn interessiert sich dafür, wer politisch für ein solches Verfahren verantwortlich ist.

Der Vorsitzende entgegnet, dass dies vermutlich die EU ist. Er würde sich auch mehr Spielraum wünschen.

GRin Witte-Borst glaubt, dass es neue Regelungen gibt, wonach man nicht mehr zwingend dem monetär günstigsten Bieter den Zuschlag erteilen muss.

Der Vorsitzende sagt, dass man dann jedoch vorher die Zuschlagskriterien festlegen muss.

GR Dürr sagt, dass ein örtlicher Bieter in der Gemeinde Steuern bezahlt. Er wäre dadurch für die Gemeinde kostengünstiger, auch wenn er knapp teurer anbietet.

Der Vorsitzende sagt, dass auch diese Ansicht leider nicht funktioniert.

Ohne weitere Aussprache

beschließt

der Gemeinderat einstimmig gemäß dem Beschlussvorschlag:

Die Firma Gottlob Brodbeck GmbH & Co. KG aus Metzingen erhält den Auftrag für die Ausführung der Jahresbauarbeiten im Tief- und Straßenbau vom 01.05.2023 bis zum 30.04.2024. Die Auftragssumme beträgt inkl. MwSt. 355.000 €.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates - öffentlich -	Verhandelt mit dem GR am 01.03.2023 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 13 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Beurlaubt: 5 Außerdem anwesend: Frau Marinic, Frau Schoser Schriftführer Herr Breisch

§ 20

Anpassung der Regelung zu den Schließzeiten in den kommunalen Kindertageseinrichtungen

Die Beratungsvorlage 034/2023 wird Bestandteil der Niederschrift.

Frau Marinic erläutert den Sachverhalt anhand der Beratungsvorlage. Sie führt aus, dass im Jahr 2013 in den kommunalen Kindertageseinrichtungen 23 Schließtage eingeführt wurden. Ferner sind die Einrichtungen zusätzlich wegen zwei Teamfortbildungstagen, zwei pädagogischen Tagen und am Tag des Betriebsausflugs geschlossen. Mit dem Tarifabschluss für den Sozial- und Erziehungsdienst im vergangenen Jahr, wurden für Beschäftigte von Kinderbetreuungseinrichtungen zwei Arbeitstage Arbeitsbefreiung, sog. Regenerationstage, eingeführt. Außerdem können Beschäftigte mit Anspruch auf eine monatliche SuE-Zulage, diese in zwei zusätzliche freie Arbeitstage umwandeln. In drei von vier Betreuungseinrichtungen hat die deutliche Mehrheit der Beschäftigten für das Jahr 2023 von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Damit stehen den Beschäftigten in den Betreuungseinrichtungen neben 30 Urlaubstagen bis zu vier zusätzliche freie Arbeitstage zu. Dem stehen 23 Schließtage gegenüber. Dies stellt die Einrichtungen vor eine große Herausforderung, da der reibungslose Betrieb der Einrichtung gewährleistet sein muss. Um den Kindergartenbetrieb besser abzusichern und den Beschäftigten den Druck durch die Vertretungszeiten zu nehmen, empfiehlt die Verwaltung, die Schließzeiten der kommunalen Kindertageseinrichtungen ab dem Kalenderjahr 2023 auf 25 zu erhöhen. Ferner wird angeregt, im Jahr 2023 ausnahmsweise einen zusätzlichen Schließtag als einrichtungsübergreifenden Fachplanungstag festzulegen. An diesem Fachplanungstag (19.04.2023) soll damit begonnen werden, einrichtungsübergreifend ein Kinderschutzkonzept zu erarbeiten. Dieses ist nach einer Änderung des § 45 SGB VIII zu gewährleisten. Die zusätzlichen Schließtage sollen möglichst auf weniger belastende Zeitpunkte, wie z.B. Brückentage, gelegt werden, an denen

Blatt 2 zu § 20

erfahrungsgemäß weniger Kinder in den Einrichtungen betreut werden und teilweise auch in den Schulferien.

GRin Zorn lobt, dass die Verwaltung die Schließtage so legen möchte, dass die Eltern möglichst wenig belastet werden. Den Fachtag hält sie für eine Win-Win-Situation für alle Beteiligte.

Ohne weitere Aussprache

beschließt

der Gemeinderat einstimmig gemäß dem Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, dass ab dem Kalenderjahr 2023 in den kommunalen Kindertageseinrichtungen 25 Schließtage eingeführt werden.

Ferner beschließt der Gemeinderat, in den kommunalen Kindertageseinrichtungen im Jahr 2023 ausnahmsweise einen zusätzlichen Schließtag als einrichtungsübergreifender Fachplanungstag festzulegen.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates - öffentlich -	Verhandelt mit dem GR am 01.03.2023 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 13 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Beurlaubt: 5 Außerdem anwesend: Frau Marinic, Frau Schoser Schriftführer Herr Breisch

§ 21

Zustimmung zur Wahl von verschiedenen Abteilungskommandanten/Stellvertretern der Freiwilligen Feuerwehr

Die Beratungsvorlage 011/2023 wird Bestandteil der Niederschrift.

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Kammeraden der Freiwilligen Feuerwehr und dankt Ihnen für ihr ehrenamtliches Engagement. Anschließend erläutert er den Sachverhalt anhand der Beratungsvorlage. Er führt aus, dass in den Abteilungen Kusterdingen und Mähringen im Januar 2023 Wahlen anstanden. Der bisherige Abteilungskommandant der Abteilung Kusterdingen, Jürgen Ott, stellte sich auf eigenen Wunsch nicht mehr zur Wahl. Als sein Nachfolger wurde Joachim Holder gewählt. Auch die Wahl des Stellvertreters musste erfolgen. Hier wurde Fabian Boll in seinem Amt bestätigt. Der stellvertretende Abteilungskommandant der Abteilung Mähringen war ebenfalls neu zu wählen. Achim Kottler wurde wiedergewählt.

Ohne Aussprache

beschließt

der Gemeinderat einstimmig gemäß dem Beschlussvorschlag:

Der Wahl von Herrn Joachim Holder zum Abteilungskommandanten der Abteilung Kusterdingen, der Wahl von Herrn Fabian Boll zum stellvertretenden Abteilungskommandanten der Abteilung Kusterdingen und der Wahl von Herrn Achim Kottler zum stellvertretenden Abteilungskommandanten der Abteilung Mähringen wird zugestimmt.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates - öffentlich -	Verhandelt mit dem GR am 01.03.2023 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 13 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Beurlaubt: 5 Außerdem anwesend: Frau Marinic, Frau Schoser <p style="text-align: right;">Schriftführer Herr Breisch</p>

§ 22

Antrag der Fraktion Härtenliste

- Fahrradfahren in Kusterdingen

Das Antragsschreiben der Härtenliste wird Bestandteil der Niederschrift.

GRin Witte-Borst erläutert den Sachverhalt anhand des Antragsschreibens. Sie führt aus, dass die Fraktion Härtenliste den Antrag stellt, die Arbeitsgruppe „Mobilität“ der Agendagruppe „Klimaschutz Härten“ in die Gemeinderatssitzung am 29.03.2023 einzuladen, um ihre Arbeit und Ideen zum Thema „Fahrradfahren in Kusterdingen“ vorzustellen.

Ohne Aussprache

beschließt

der Gemeinderat einstimmig gemäß dem Beschlussvorschlag:

Der Schwerpunkt Mobilität der Agendagruppe „Klimaschutz Härten“ wird eingeladen, sich, seine Arbeit und Ideen zum Thema „Fahrradfahren in Kusterdingen“ dem Gemeinderat in der Sitzung am 29. März 2023 vorzustellen.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates - öffentlich -	Verhandelt mit dem GR am 01.03.2023 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 13 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Beurlaubt: 5 Außerdem anwesend: Frau Marinic, Frau Schoser <p style="text-align: right;">Schriftführer Herr Breisch</p>

§ 23

Wünsche, Verschiedenes, Anträge

23.1. eBike-Ladestation

GR Mayer berichtet, dass er von einem Kollegen eine eBike-Ladestation erhalten hat. Da er selbst bereits eine eBike-Ladestation hat, möchte er die von einem Kollegen gestiftete in der Gemeinde aufstellen lassen.

Der Vorsitzende bittet GR Mayer um Material zu der eBike-Ladestation.

GR Reichl schlägt als Standort für die eBike-Ladestation das Café Miteinander in Wankheim vor.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates - öffentlich -	Verhandelt mit dem GR am 01.03.2023 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 13 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Beurlaubt: 5 Außerdem anwesend: Frau Marinic, Frau Schoser <p style="text-align: right;">Schriftführer Herr Breisch</p>

23.2 Biotopvernetzungs-konzept

GR Ferber spricht an, dass in Mähringen kürzlich eine Tagung zum Thema „Naturschutz und Landwirtschaft“ stattgefunden hat. Er kritisiert, dass die Arbeitsgruppen nicht voran kommen, das das bereits vor einem Jahr beauftragte Biotopvernetzungs-konzept noch keine Ergebnisse geliefert hat.

Der Vorsitzende entgegnet, dass er beim beauftragten Büro bereits öfter nachgehakt hat. Im Frühling soll es eine Veranstaltung mit den lokalen Akteuren geben.

GR Ferber möchte, dass künftig in Verträgen mit beauftragten Büros ein Erfüllungszeitraum festgelegt wird.

Der Vorsitzende gibt zu bedenken, dass es in diesem Aufgabenfeld nur wenige Büros gibt.

GR Ferber hält das Vorgehen des Büros für unlauter.

Der Vorsitzende befürchtet, keine Bieter für Aufträge zu erhalten, wenn man Vertragsstrafen festlegt.

GRin Bailer erkundigt sich, ob durch die Verzögerung Fördergelder verloren gehen.

Der Vorsitzende verneint dies.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates - öffentlich -	Verhandelt mit dem GR am 01.03.2023 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 13 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Beurlaubt: 5 Außerdem anwesend: Frau Marinic, Frau Schoser <p style="text-align: right;">Schriftführer Herr Breisch</p>

23.3 Nachfrage Dorfbereichspläne

GR Dürr spricht an, dass durch die überarbeiteten Dorfbereichspläne die Anzahl der Wohneinheiten begrenzt wird. Dies ändert jedoch nichts an den Gebäudegrößen. Man könnte weiterhin eng bauen und Luxuswohnungen einrichten.

Der Vorsitzende entgegnet, dass dies theoretisch möglich wäre. Es wären aber trotzdem weniger Wohnungen und weniger Autos.